



Herrn Bürgermeister
Kurt Wimmer
Hauptplatz 1
2434 Götzensdorf an der Leitha

Email: arztnoe@arztnoe.at
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Bearbeiter:
Nebenstelle:
Datum: 15.11.2016

Volksbegehren "SOS Medizin"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das österreichische Gesundheitssystem ist eines der besten der Welt. Aber wie lange noch? In den letzten Wochen haben Bund und Länder im Rahmen des Finanzausgleichs eine neue 15a Vereinbarung verhandelt, die Zielsteuerung, Organisation und Finanzierung im Gesundheitswesen regeln soll. Als Präsident der NÖ Ärztekammer und als besorgter Bürger möchte ich hiermit meine Bedenken über die massive Verschlechterung zum Ausdruck bringen, die diese Vereinbarung für das österreichische Gesundheitssystem bedeutet, und Sie um Ihre Unterstützung für das Volksbegehren „SOS Medizin“ bitten.

„SOS Medizin“ – bitte helfen Sie mit, unser Gesundheitssystem zu retten

Mit dem Volksbegehren „SOS Medizin“ will die NÖ Ärztekammer ein für alle Mal Sicherheit für Patientinnen und Patienten schaffen und eine Demontage unseres Gesundheitssystems verhindern. Konkret geht es um folgende Punkte:

- **Erhalt der ärztlichen Versorgung in Ihrer Gemeinde**
Ein in der 15a Vereinbarung festgeschriebenes Vorhaben, das vor allem Menschen in dünner besiedelten Regionen - vielleicht auch in Ihrer Gemeinde - treffen wird, ist die Bündelung ärztlicher Leistungen an wenigen Standorten. Betreuung und Behandlung, die heute von Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten wohnortnah erbracht wird, soll in Spitäler oder Ambulatorien verschoben werden, die durch die 15a Vereinbarung auch als Parallelstrukturen zur niedergelassenen Ärzteschaft errichtet werden können. Die daraus resultierende Streichung von Kassenplanstellen wird zur Auflösung bestehender Kassenordinationen und in weiterer Folge dazu führen, dass die von der Bevölkerung seit Jahrzehnten geschätzte „Vertrauensmedizin“ verdrängt wird.
- **Kostenerstattung von Wahlarzthonoraren**
Neben dem klassischen Hausarzt und der wohnortnahen Versorgung wird auch die freie Arztwahl in einem nicht geringen Ausmaß geopfert. Die Streichung der Wahlarztekostenrückerstattung wird zwar in der neuen 15a Vereinbarung nicht explizit angesprochen, die Betonung des Vorrangs der „Sachleistungsversorgung“ muss aber als starkes Indiz dafür gesehen werden, dass die Kostenerstattung, also eine Geldleistung, zurückgedrängt werden soll. Bedauerlicherweise wird dieses Vorgehen vor allem sozial schlechter gestellte Patientinnen und Patienten treffen, die sich

ärztliche Leistungen, die von Kassenärzten nicht angeboten werden, ohne Zuschuss nicht mehr werden leisten können.

- **Direkte Medikamentenabgabe durch den Arzt**

Umfragen haben gezeigt, dass viele Patientinnen und Patienten die ihnen verordneten Arzneimittel gerne gleich direkt vom Arzt bekommen wollen. Einerseits würde diese Vorgehensweise weitere Wege ersparen, die gerade für Bürger in ländlichen Gemeinden unzumutbar sein können. Andererseits macht sie aber auch medizinisch Sinn, denn ein früherer Therapiebeginn verbessert den Behandlungserfolg.

- **Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte**

Im neuen Arbeitszeitgesetz für Spitalsärzte wurde 2014 geregelt, dass diese nicht mehr wie früher 72 Stunden pro Woche und nicht mehr 49 Stunden am Stück arbeiten dürfen. Das geplante Aufweichen des Arbeitszeitgesetzes muss verhindert werden. Spitalsärzte haben ein Recht auf zumutbare Arbeitszeiten und Patienten ein Recht auf ausgeruhte und voll einsatzfähige Ärzte!

Volksbegehren „SOS Medizin“ – so helfen Sie, unser Gesundheitssystem zu retten

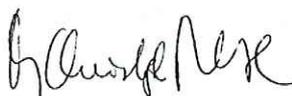
Ich ersuche Sie im Interesse Ihrer Gemeinde um aktive Mithilfe:

- Informieren Sie Ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Volksbegehren „SOS Medizin“.
- Legen Sie Unterstützungserklärungsformulare auf dem Gemeindeamt auf. Die Unterstützungserklärung zum Download finden Sie auf www.sos-medizin.at.
- Sammeln Sie die am Gemeindeamt abgegebenen Unterstützungserklärungen und senden Sie diese im Original – wie in § 4 Abs. 1 Volksbegehrengesetz (BGBl. Nr. 344/1973 idgF) verpflichtend vorgesehen – **am 1. März 2017** per Post an:

Präsident Dr. Christoph Reisner, MSc
p. A. Ärztekammer für Niederösterreich
Wipplingerstraße 2
1010 Wien

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Ärztekammer für Niederösterreich



Der Präsident
Dr. Christoph Reisner, MSc

Beilage:

Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren „SOS Medizin“

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke des Bundesministeriums für Inneres freihalten!

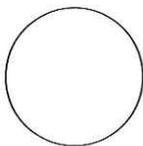
Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren] Wir fordern bundes(-verfassungs-)gesetzliche Regelungen zur Gewährleistung einer wohnort-nahen ärztlichen Versorgung durch niedergelassene Ärzte mit Kassenvertrag und Wahlärzten in Ordinationen und Gruppenpraxen bei gleichzeitigem Anspruch der Patienten auf Kostenerstattung durch die sozialen Krankenkassen sowie die Möglichkeit der patientenfreundlichen Medikamentenabgabe unmittelbar durch den behandelnden niedergelassenen Arzt und darüber hinaus eine definitive Begrenzung der zulässigen Arbeitszeiten für Spitalsärzte.		[Allfällige Kurzbezeichnung] SOS Medizin
Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!	Vorname, Familienname oder Nachname des (der) Unterstützungswilligen	
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift		Eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!	Gemeinde		
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.
	Datum (Tag, Monat, Jahr) 	Gemeindesiegel 	Unterschrift

Bitte übermitteln Sie die unterfertigte und bestätigte Unterstützungserklärung bis spätestens 28. Februar 2017 an Präsident Dr. Christoph Reisner, MSc, Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien.

Volksbegehren: „SOS Medizin“ – die Forderungen



1. Kostenerstattung von Wahlarzthonoraren

Als Patientin bzw. Patient können Sie Wahlarzthonorarnoten bei ihrer Krankenversicherung einreichen und erhalten einen Teil der Kosten zurück. In den letzten Monaten wurde von verschiedenen Seiten die Abschaffung dieses seit 1955 bestehenden Patientenrechts verlangt. **Wir fordern die unverrückbare Verankerung des Kostenerstattungsanspruchs von Wahlarzthonoraren als Patientenrecht!**

2. Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte

Im Jahr 2014 wurden die Arbeitszeiten von Spitalsärztinnen und Spitalsärzten auf ein erträgliches Ausmaß begrenzt. Wenn es um Sicherheit und Qualität geht, müssen in Ihrem Interesse als Patientin bzw. Patient strengste Kriterien zur Anwendung gelangen. Aktuelle Pläne sehen vor, diese Arbeitszeitgrenzen wieder aufzuweichen. **Wir fordern die definitive Begrenzung der Arbeitszeiten für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte!**

3. Erhalt des Arztes Ihres Vertrauens

Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Eine wesentliche Säule der medizinischen Versorgung bildet das Patientenrecht der freien Arztwahl unter niedergelassenen Kassen- und Wahlärzten (Allgemeinmediziner und Fachärzte). Aktuelle Pläne sehen vor, bestehende Kassen- und Wahlärzte durch zentrale und unpersönliche Ambulatorien zu ersetzen. **Wir fordern daher den Erhalt des Arztes Ihres Vertrauens!**

4. Direkte Medikamentenabgabe an Patientinnen und Patienten durch den Arzt

Im Rahmen einer ärztlichen Behandlung ist häufig der rasche Einsatz von Medikamenten entscheidend. Momentan ist es den meisten Ärztinnen und Ärzten gesetzlich untersagt, Ihnen als Patientin bzw. Patient notwendige Arzneien auszuhändigen. **Wir fordern daher, dass Ärztinnen und Ärzte für die Behandlung erforderliche Medikamente direkt an ihre Patienten abgeben dürfen!**

**Aktuelle Informationen sowie die Unterstützungserklärung
zum Download finden Sie auf
www.sos-medizin.at**

Wie können Sie diese Forderungen unterstützen?

1. Füllen Sie die umseitige Unterstützungserklärung aus und unterschreiben Sie diese am Gemeindeamt bzw. Magistrat Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde. Ein Gemeindebediensteter bestätigt mit Stempel, dass Sie wahlberechtigt sind und die Unterschrift persönlich geleistet haben.
2. Danach übermitteln Sie bitte diese Unterstützungserklärung **bis spätestens 28. Februar 2017** an den Präsidenten der Ärztekammer für Niederösterreich. Dafür bestehen drei Möglichkeiten:
 - a) Sie belassen die Unterstützungserklärung am Gemeindeamt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Unterstützungserklärung an den Präsidenten der Ärztekammer für Niederösterreich zu übersenden.
 - b) Sie ersuchen den Arzt Ihres Vertrauens, die Unterstützungserklärung zu übermitteln.
 - c) Sollten die Varianten a) und b) nicht in Frage kommen, können Sie die Unterstützungserklärung postalisch im Original an **Präsident Dr. Christoph Reisner, MSc, p. A. Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien**, schicken.